

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 26 (1928) |
| Heft: | 7 |
| Artikel: | Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733 |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-952057 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitalgasse 10, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Vorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Fr. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733. — Schweiz. Hebammenverein: Einladung zur 35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern. — Kranken-
lasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Bern, Biel, Graubünden, Luzern,
Oberwallis, Rheintal, Solothurn, St. Gallen, Werdenberg, Sargans, Winterthur, Zürich. — Freudiges Ereignis in der Gebärnhaltung des Kantonsspitals in Aarau. —
Unsere Gesundheitsverteidiger. — Die Schwiegermutter. — Suggestion und Schlaflosigkeit. — Zur Krankenpflege. — Vermischtes. — Anzeigen.

Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733.

Bor uns liegt ein Büchlein aus dem Jahre 1733, in London in englischer Sprache heraus-
gekommen, das den Titel trägt: Ein Versuch
über die Förderung der Hebammenkunst; be-
sonders im Hinblick auf die operative Ent-
bindung. Wozu beigelegt sind: fünfzig Fälle, aus
einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Praxis
ausgeführt. Von Edmund Chapman, Chirurg.

Der Verfasser war, wie er sagt, ein Chirurg; darunter muß man sich nicht einen Dr. der
Medizin, wie heute, vorstellen, sondern eine
Art Handwerker, der die Chirurgie, die im
Amputieren von Gliedern, Steinschneiden, Ader-
lassen, Zahnzischen und ähnlichen Verrichtungen
bestand, bei einem Meister in einer Lehrzeit
gelernt hatte. Meist wurde die Anzeige zu einem
Eingriff von einem Arzte gestellt, der seiner-
seits keine Eingriffe vornahm, sondern nur mit
Medikamenten behandelte. Dem Chirurgen war
auch die operative Geburtshilfe überlassen, oft
auch nur als Ausführung der Befehle des Arztes.

Es ist nun natürlich, daß Chirurgen, die etwas
Beobachtungsgabe und einen guten Kopf hatten,
im Laufe der Zeit sich zu tüchtigen Geburts-
helfern ausbildeten und nun auch direkt gerufen
wurden, wenn eine Hebammme nicht mehr weiter
wüßte.

Edmund Chapman, anfangs des 18. Jahr-
hunderts geboren, wirkte zuerst als Geburts-
helfer in South-Halstead in Essex, später in
London. Er scheint sich in der Geburtshilfe
spezialisiert zu haben. Sein Büchlein kam zuerst
heraus 1733, also ist unser Exemplar eine erste
Auflage. Da das Buch viel richtige Beobachtung
und Würdigung schwieriger geburtshilflicher
Lagen enthält, so wurde es viel gefaust. Weitere
englische Ausgaben erschienen 1735 und 1759
und ins Deutsche wurde es übersetzt 1748
und 1769.

Das Buch enthält zuerst eine Widmung an
Dr. E. Milward, einen Arzt, der den Verfasser
vielsach gefördert zu haben scheint. Dann folgt
die Vorrede, die nicht weniger als 19 Seiten
einnimmt. Eine Nachrede gleich nach der Vor-
rede erwähnt, daß der Verfasser gehört hat, es
werde ein dem seinen ähnliches Buch in Kürze
in London herauskommen; deshalb beisteht er
die Veröffentlichung des seines, um nicht in
den Verdacht zu geraten, er hätte von dem
anderen abgeschrieben, was er in jahrelanger
Praxis erfahren und gelernt habe.

Die Vorrede. — Der Verfasser ward ver-
anlaßt, dies Buch zu schreiben, weil er ge-
funden hatte, daß alle sonst existierenden Bücher
über Geburtshilfe (englisch: Midwifery von
Midwife = Hebammme; also eigentlich Hebammen-

kunst) mehr berechnet waren, das männliche
Geschlecht zu belehren, als das weibliche, in
dessen Händen die Ausübung dieses Berufes
immer lag und, wie er glaubt, liegen wird.
Er hat in zwanzigjähriger Praxis täglich ver-
hängnisvolle Fehler durch Hebammen begehen
sehen, die nicht vorgekommen wären, wenn sie
je ein Lehrbuch gelesen hätten, das ihren Fähig-
keiten so angemessen und zugleich so einfach
gewesen wäre, wie das vorliegende ist, wenig-
stens hofft es der Verfasser.

Er will nicht solche lehren, die völlig un-
wissend sind, sondern solche, die schon einige
Fortschritte gemacht haben, und sie aufmerksam
machen auf „Felsen, an denen viele zerstellt
sind“, so daß sie selber besser helfen können,
oder doch die Gefahr zeitig genug sehen, um
höheren Rat herbeizurufen. „Das Leben ist ein
Kleinod von größtem Werte in der Meinung
aller Menschen, und die, denen diese gewichtige
Aufgabe anvertraut ist, können sie nicht mit
zu viel Sorgfalt lösen.“

Der Verfasser ist nicht der Meinung vieler
seiner Kollegen, daß die Geburtshilfe nur in
den Händen seines Geschlechtes liegen sollte,
aus verschiedenen Gründen; erstens kann der
Chirurg nicht Stunden um Stunden dabei-
sitzen; dann wäre dazu auch bei den ärmlichen
Verhältnissen des größeren Teiles der Gebären-
den die Bezahlung, die der langen Anwesenheit
entspräche, nicht erhaltlich. Ferner ist bei nor-
malen Geburten nicht mehr Hülfę nötig, als
die so gut ausgebildeten weiblichen Geburts-
helfer leisten können.

Immerhin gibt er ihnen den guten Rat, bei
Regelwidrigkeiten frühzeitig einen Mann von
Charakter und Erfahrung beizuziehen; besonders
aber im Falle von Blutungen; denn dadurch
werde sowohl das Leben der Wöchnerin als auch
der Ruf der Hebammme gesichert.

Wenn auch es Hebammen gibt, die eine
Wendung wohl ausführen können, so gibt es
doch dabei auch oft Schwierigkeiten, wenn der
Kopf über dem Becken stecken bleibt, oft trotz
der größten Sorgfalt und der genauesten
Stellung. Der Verfasser hat stets gefunden,
daß sich die besten Hebammen am ersten bereit
finden, ärztliche Hülfę beizuziehen; und sie finden
ihre Rechnung dabei, denn es vermehrt ihren
Ruf. Gerade entgegengefecht verhält es sich mit
denen, die wegen zu großer Meinung von ihren
eigenen Fähigkeiten und ihrem Urteil in die
größten Gefahren sich begeben; oder im besten
Falle uns zu spät rufen; diese verlieren ihren
guten Ruf und ihr Ansehen sinkt mit Recht.

Geburtshilfe ist gewiß eine der vornehmsten
und nützlichsten bestehenden chirurgischen Opera-
tionen; denn der Nutzen einer Operation steht
im Verhältnis zum Guten, das sie tut, oder
dem Uebel, das sie verhindert. Hier wird meistens

ein und oft zwei Leben sozusagen aus dem
Rachen des Todes gerettet; zum Beispiel bei
heftigen Blutungen, wo die Mutter, oder das
Kind, oder beide, ohne die Entbindung in wenigen
Minuten verloren wären; oder bei falscher Lage
des Kindes.

Es gibt in der Tat noch eine Methode,
die das Kind rettet, der Kaiserchnitt, indem
man es aus dem Leibe der gerade gestorbenen
Mutter schneidet; aber welcher vernünftige
Mann wollte seinen Ruf so in Frage setzen?
Die Welt würde natürlich sagen, er habe, um
das Kind zu retten, die Mutter einem gewissen
Tode ausgeliefert; und die Freunde und Ver-
wandten der Toten würden aus Liebe zu ihr
den Gedanken fassen, sie wäre bei der Operation
noch nicht ganz tot gewesen. Er ist also für
diesen Eingriff nicht begeistert.

Nach einem Kompliment an die großen Pro-
fessoren Frankreichs und Englands, die die
Geburtshilfe gefördert haben, wendet er sich
gegen die noch vielfach bestehende Unkenntnis
vieler Chirurgen, die die Wendung nicht aus-
zuführen wissen und lieber mit dem Haken oder
dem Messer arbeiten, barbarischen Instrumenten,
am lebenden Kinde angewendet. Der Haken war
aber ein scharfer, der bei vorangehendem
Kopfe, in diesen gehängt, zum Ausziehen des
Kindes benutzt wurde. Er erwähnt Fälle, wo
daß verletzte Kind noch lebte und durch sein
Geschrei die Mutter zur Verzweiflung trieb.

An Stelle dieser Instrumente empfiehlt er
die Zange, die damals ihres Namens als Ge-
heimnis der Familie Chamberlen entkleidet, an-
fang, allgemein verwendet zu werden. Daneben
erwähnt er ein Instrument eigener Erfindung,
das er als „Fillet“ bezeichnet, was auf deutsch
Kopf- oder Stirnbinde heißt. Es muß sich um
eine Art über den Kopf zu streifendes Netz
gehandelt haben, das dann erlaubte, den tief
in der Scheide stehenden Kopf auszuziehen. Eine
Beschreibung oder Abbildung gibt Chapman
nicht. Auch bringt er keinerlei Abbildungen
anatomischer Art in seinem Buche an, denn er
sagt, diese seien meist so schlecht ausgeführt,
daß man dabei doch nichts lernen und vielsach
im Leser nur unzüchtige Gedanken dadurch ge-
weckt würden.

Nach dieser langen Einleitung folgt auf 52
Seiten der eigentliche Aufsatz. In diesen Seiten
zeigt sich der Verfasser als ein geschickter und
denkender Mann; so zum Beispiel gleich auf
den ersten Seiten des ersten Kapitels, das von
Kopflagen handelt. Er sagt, daß wenn der Kopf
nicht ins Becken treten kann, so empfehlen viele,
mit der Hand einzugehen und ihn, der nach
ihrer Meinung auf dem Knochen des Beckens
aufliegt, etwas zurück zu stoßen und dann die
Natur weiter machen zu lassen. Chapman findet
es viel einfacher und besser, wenn doch die

Hand schon in der Gebärmutter liegt, die Füße zu ergreifen und das Kind zu wenden.

Bei rigidem Muttermunde, wenn der Kopf tief getreten ist, so kann man mit den Fingern den Ring, den der Muttermund auf dem Kopf bildet, zurückziehen. Wenn aber der Muttermund geöffnet ist und die Geburt schreitet nicht fort, so bleibt die Ausziehung mit dem „Fillet“, der oben erwähnten Kopfbinde, oder mit der (damals noch neuen) Zange. Er sagt aber ausdrücklich, daß keines von beiden gebraucht werden kann, wenn der Kopf nicht tief in der Scheide, also nach unserer heutigen Sprechweise „zangengerecht“ liegt.

Über das „Fillet“ gibt er nichts näheres an, denn, sagt er, es ist ganz meine eigene Erfindung, und man wird mir mein Schweigen nicht verargen, nicht mehr als dem großen Dr. Chamberlen das Verschweigen seiner Methode, den kindlichen Kopf ohne Haken und Verlezung herauszuziehen. Was die Zange betrifft, die niemand bis jetzt mehr als beiläufig erwähnt hat, so ist sie ein vornehmes Instrument, dem viel jetzt Lebende ihr Leben verdanken, wie ich aus eigener Kenntnis und Praxis behaupten kann.

Dann folgt eine genaue Belehrung über die Methode der Zange, wie sie anzulegen ist; denn auch mit ihr kann man verlegen.

Das zweite Kapitel handelt von der Wendung, der zweiten, damals bekannten Operation. Dabei weist er auf die bei einigen Frauen äußerst enge Scheide hin, die kaum eine kleine Hand durchläßt und wo bei der Extraktion der Kopf nicht folgen will. Den Ausweg, den wir heute benutzen, das Einschneiden der Scheide und des Dammes, scheint er nicht in Erwägung gezogen zu haben; man wußte eben noch nicht so aseptisch vorzugehen, daß solche Verleuzungen dann auch sicher heilten.

Auch das enge Becken ist dem Verfasser unseres Buches bekannt, und mit Recht erwähnt er gegen Deventer, daß die Schieflage der Gebärmutter dagegen keine Bedeutung habe. Auch hier gibt er ganz genaue Vorschriften über die Wendung bei den verschiedenen sie nötig machenden Kindlagnen.

Das dritte Kapitel handelt von der Placenta oder Nachgeburt. Hier ist die Methode des Verfassers die, sofort nach der Geburt des Kindes seine Hand in die Gebärmutter einzuführen und die Placenta so zu lösen; denn er hat Angst, wenn man warte, schließe sich die Gebärmutter wieder und der Fruchtfuchs könne dann nicht mehr heraus. Dabei überreiche man dann auch nicht ein zweites maceriertes Kind, das noch in der Gebärmutter liegen könne, wie ihm das einst passiert sei.

Auch bei Fehlgeburten soll man ausräumen, da auch hierbei schwere Blutungen erfolgen können. Ganz richtige Vorstellungen macht sich Chapman auch darüber, daß eine entleerte Gebärmutter sich zusammenziehen kann und so die Blutung steht; bei der nicht entleerten blute es weiter, weil die Blutgefäße nicht zusammengedrückt würden.

Im vierten, kürzesten Kapitel kommt er auf die Blutungen zu sprechen und zwar auf die vor und nach der Geburt; wie soeben erwähnt, ist die Entleerung der Gebärmutter die einzige Rettung; also vor der Geburt Beschleunigung dieser, nach ihr Ausräumung der Gebärmutter.

Hebammen
reserviert den 11. und 12. September
zum Besuch der

„SAFFA“

und der Delegierten- u. Generalversammlung

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern

Montag u. Dienstag, 10. u. 11. September 1928
in den Räumen der „Saffa“ und der Hochschule.

Traktanden für die Delegiertenversammlung Montag, 10. September 1928, nachmittags 14 Uhr, in der Hochschule.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1927.
5. Jahresrechnung pro 1927 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung 1927.
7. Berichte der Sektionen (Aargau, Zürich und Basel).
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen:
 - a) des Zentralvorstandes:
 1. Mitteilung über Kinderpflegebüchlein.
 2. Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle.
 - b) der Sektionen:
 1. Zürich: Man möchte sich über Berufs- u. Vereinsangelegenheiten der Tagespresse bedienen und es möchten die letzten zwei Nummern unserer Zeitung der Propaganda gewidmet sein.
 2. Aargau: Es möchten in Zukunft nur Mitglieder vom 80. Altersjahr an von den Beiträgen dispensiert werden.
 3. Schwyz: Es möchte in Zukunft in der Hebamm-Zeitung der Textteil und der Inseratenteil für sich gedruckt werden.
 - c) von Einzelmitglied Schwester L. Probst: Befreierung über Wiederholungskurse.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinsskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

NB. Den Sektionen werden für die Delegierten Ausweiskarten zugesellt, die vom Vorstand auszufüllen sind. Die Karten werden bei Beginn der Delegiertenversammlung eingezogen. Für die Delegierten werden Plätze reserviert.

Traktanden für die Generalversammlung

Dienstag, 11. September 1928, vormittags 11 Uhr,
im Kongressaal der „Saffa“.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabschluß pro 1927 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinsskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir jetzt schon die werten Kolleginnen ermuntern, sich recht zahlreich in Bern einzufinden; neben unseren Veranstaltungen wird sie ein Gang durch die lehrreiche und reichhaltige Ausstellung „Saffa“ interessieren und belohnen.

Ebenfalls gibt sich die Sektion Bern alle Mühe, alles so zu organisieren, daß die Mitglieder ohne große Kosten sich diese Reise leisten können, berechtigen ja die Billets einfacher Fahrt auch zur Rückfahrt.

Mehreres über Logis und Essen können wir unsern Mitgliedern erst in der nächsten Zeitung mitteilen.

Den Mitgliedern können wir ferner mitteilen, daß Frau Guggenbühl in Meilen, Frau Isler in Thalwil und Frau Jäger-Wild in St. Gallen das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Den drei Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche und alles Gute für das fernere Wohlergehen.

Außerdem auf Wiedersehen in Bern! Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen/Windisch, den 5. Juli 1928.

Für den Zentralvorstand,
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti. Frau Günther.
Teleph. 68. Teleph. 312.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheid der Krankenfassettkommission.
5. Verschiedenes.

Die Präsidentin:
Frau Ackeret.

Krankenkasse.

Krank gemeldete Mitglieder:
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen)
Frl. Gormiz, Lucens (Waadt)
Mme. Blondel, Genf
Frau Ziegler, Hugelshofen (Thurgau)
Frau Müller, Oberdorf (Solothurn)
Frau Wyss, Riggisberg (Bern)
Frau Vob, Basel
Mlle. Tille, Lausanne
Frau Salvadé, Baldegg (Luzern)
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn)
Frau Wiederkehr, Dietikon (Zürich)
Frau Spaar, Dübendorf (Zürich)
Frau Kunz, Pieterlen (Bern)
Frau Häusler, Zürich
Mme. Chaillet, Payerne (Waadt)
Frl. Schöber, Münster (Bern)
Frau Mauer, Flumenthal (Solothurn)
Frau Bissel, Heiligenchwendi (Bern)
Frau Frutiger, Ringgenberg (Bern)
Frau Beuschi, Räfis (St. Gallen)
Frau Riederöß, Schwyz
Frau Betti, Stein a. Rh. (Schaffhausen)
Frl. Hintermann, Bennwil (Baselland)
Frl. Thürl, St. Gallen
Frl. Kehrl, Innertkirchen (Bern)
Frau Scheidegger, Utiswil (Bern)
Mlle. Emilie Bava, Grange Marignand (Waadt)
Frau Siebold, Langenthal (Bern)
Frau Wyss-Kuhn, Bern
Mme. Righetti, Payerne (Waadt)
Frau Steiner, Gerlafingen (Solothurn)
Frau Weber, Wangen (Zürich)
Frau Meury, Reinach (Baselland)
Frau Oberholzer, Wald (Zürich)
Frau Bollinger, Frauenfeld (Thurgau)
Frau Bößhart, Wernetshausen, z. B. Winterthur
Frau Bucher, Hellbühl (Luzern)
Frau Meyer-Denzler, Zürich
Frau Bonäsch, Strengelbach (Aargau)
Frau Hebeisen, Glarus
Mme. Boley, Vugnez (Waadt)

Angemeldete Wöchnerinnen:
Mme. Winkard, Terre neuve (Waadt)
Frau Lacher, Egg (Schwyz)